

WENZEL, „Original“ oder Fassungen? Zum aktuellen Forschungsstand in der germanistischen Mediävistik (S. 65–72), leitet aus den jüngsten Diskussionen und Experimenten die Prognose ab, „dass wir in den kommenden Jahren verstärkt ‚hybride‘ Editionen erhalten werden, eine Kombination aus Buchausgabe mit kritischer Edition und einer oder mehreren Parallelversionen in elektronischer Verarbeitung, die Einblicke in die Beweglichkeit des Textes im Rahmen seiner Überlieferung bieten wird“ (S. 72). – Fritz Peter KNAPP, Votum zum Round Table (S. 72–76), findet den Beitrag von Wenzel „etwas zu vornehm“ und meint, „dass die Altgermanistik das, was gut und richtig an dem Ansatz der New Philology ist, schon immer, wenngleich nicht immer in ausreichendem Maße, bei ihrer Arbeit berücksichtigt hat, nun aber die neueren Auswüchse zu beschneiden dringend gefordert ist“ (S. 74). – Wilfried HARTMANN, Original und Rekonstruktion eines Archetyps bei den spätkarolingischen Konzilsakten (S. 77–89), erläutert mit Beispielen aus der Arbeit an den MGH Concilia die Unterschiedlichkeit der Überlieferungsformen und die Schwierigkeit, divergierende Befunde auf das Konzilsgeschehen zurückzuführen. – Rainer BERNDT, Die Werke Hugos von Sankt Viktor († 1141): Ist die Erstausgabe durch Abt Gilduin († 1155) ein editorischer Glücksfall? (S. 91–99), legt das zweistufige Editions-konzept des Frankfurter Hugo von Sankt Viktor-Instituts dar, das mit 800–1 000 Hss. allein aus dem 12. Jh. zu kämpfen hat: einen „textus historicus“ nach einzelnen, autornahen Codices (möglichst der rekonstruierbaren Gilduin-Edition) sowie „Opera ad fidem codicum recollecta“, die die Breite der Überlieferung widerspiegeln sollen. – Ludwig SCHMUGGE, „Regestenschuster 2004“ (S. 117–129, 6 Abb.), gibt einen Einblick in die Werkstatt seines Repertorium Poenitentiarie Germanicum. – Paul BERTRAND, La numérisation des actes: évolutions, révolutions. Vers une nouvelle forme d’édition de textes diplomatiques? (S. 171–175), spricht sich für elektronische Publikationen spätma. Dokumente nach vereinfachten Standards aus. – Annie DUFOUR, La base des actes originaux antérieurs à 1220 de la série L des Archives nationales (S. 177–182, 3 Abb.), berichtet über die Arbeit des Institut de recherche et d’histoire des textes an einer umfassenden Urkundenpublikation auf CD-ROM. – Klaus GRAF, Edition und Open Access (S. 197–203), erteilt kommerziellen Datenangeboten und „der herkömmlichen Dogmatik des sogenannten geistigen Eigentums“ (S. 201) eine entschiedene Absage und fordert eine frei zugängliche „digitale Bibliothek der Geschichtsquellen“ im Internet (S. 202). – Manfred THALLER, Reproduktion, Erschließung, Edition, Interpretation: Ihre Beziehungen in einer digitalen Welt (S. 205–227, 4 Abb.), geht von Erfahrungen mit der Digitalisierung geschlossener Quellenbestände (Handschriften, Inkunabeln, Bilder) aus und äußert die Erwartung, daß in absehbarer Zeit mehr Material visuell zugänglich als im traditionellen Sinne ediert sein wird, woraus er völlig neue Perspektiven für die Forschung ableitet. – Walter KOCH, Epigraphische Editionen europaweit – Inschriften als Quellen verschiedenster Art (S. 229–254, 25 Abb.), vergleicht Konzept und Entwicklung des deutsch-österreichischen Unternehmens „Die Deutschen Inschriften“ (60 Bände seit 1942) mit den Publikationen anderer Länder und geht exemplarisch auf den historischen Wert des Materials ein. – Axel BOLVIG, Editing and Publishing Medieval Wall Paintings on the Internet. Is it Us or our Forefathers who Determine the Subjects? (S. 255–270, 15 Abb.). – Rolf NAGEL,